

Merkblatt

Unterrichtsbedingungen und -gebühren

(Stand: 07/2016)



Aufgabe:

Die Bläserjugend Wittighausen soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei den Musikinteressierten erschließen und fördern. Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie vorberufliche Fachausbildung sind Ihre Aufgaben. Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dienen die Grundausbildung sowie Instrumentalfächer. Die Bläserjugend Wittighausen setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Sollten sich im Laufe der Zeit keine Erfolge einstellen, hat die Vorstandschaft das Recht, den Unterricht abzubrechen.

Anmeldung:

Anmeldungen für das jeweils neue Schuljahr für den Instrumentalunterricht sollten bis zum 31. Juli eines Jahres eingegangen sein. Eine spätere Anmeldung kann in Abstimmung mit dem Verein jederzeit vorgenommen werden. Zur besseren Planung der Unterrichtszeiten für die Lehrkräfte ist die Anmeldung bis zum Sommerferienende jedoch erstrebenswert. Eine Anmeldung nur für den Orchesterunterricht ist bei entsprechender Eignung auch während eines Schuljahres möglich.

Abmeldung vom Instrumentalunterricht/Orchesterunterricht:

Sind stets in schriftlicher Form an die Bläserjugend Wittighausen zu richten. Kündigungsschluss ist jeweils der 30. Juni für das nächste Schuljahr. Der Austritt ist nur zum Schuljahresende möglich. Erfolgt bis zum 30. Juni keine Kündigung, so wird dies als Verlängerungswunsch angesehen.

Für alle Abmeldungen gilt:

Bei Wegzug und langwierigen Krankheitsfällen (ärztliches Attest) kann auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten ein vorzeitiger Austritt genehmigt werden. Bei vorzeitigem Austritt ohne Genehmigung sind die vollen Gebühren zu bezahlen. Schüler, die mit den Gebühren im Rückstand sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Unterrichtsgebühr ist mit Schulbeginn fällig.

Unterrichtszeiten:

Das Schuljahr beginnt und endet mit dem Schuljahr der öffentlichen Schulen, Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemein bildenden Schulen gelten in gleicher Weise. Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (hitzefrei) oder schulinternen Regelungen in den allgemein bildenden Schulen findet der Unterricht der Bläserjugend Wittighausen trotzdem statt. Instrumentalunterricht wird einmal wöchentlich erteilt. Orchesterunterricht nach Probenplan. Die genaue Zeit wird den Eltern und Schülern rechtzeitig zum Schuljahresbeginn von den jeweiligen Lehrkräften mitgeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtstag, eine bestimmte Unterrichtszeit oder eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Unterrichtsausfall:

Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung oder unentschuldigtes Fehlen der Schüler versäumt wird, wird nicht nachgesehen. Bei einer zusammenhängenden Erkrankung des Schülers von sechs und mehr Unterrichtsstunden, können die Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag rückvergütet werden. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich zwei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet. Einmaliger Unterrichtsausfall wegen Lehrerfortbildung bleibt unberücksichtigt.

Verhalten in den Unterrichtsräumen:

Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkräfte soweit sie die äußere Ordnung betreffen Folge zu leisten. Alle Einrichtungen des Vereins sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.

Fächerangebot:

Die Bläserjugend Wittighausen strebt nach einer möglichst frühen Hinführung zur Musik. Aus diesem Grund bietet sie elementaren Unterricht an:

- Musikgarten für Babys, Musikgarten Phase 1, Musikgarten Phase 2
- Musikalische Früherziehung

Die Bläserjugend Wittighausen hat es sich zum Ziel gesetzt, die Nachwuchsarbeit der Bläserorchester aus der Gemeinde Wittighausen zu unterstützen. Daher erfolgt die Instrumentalbildung nur in folgenden Fächern:

- Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon
- Trompete, Waldhorn, Tenorhorn/Bariton/Euphonium, Posaune, Tuba
- Schlagwerk

Da die Bläserjugend immer bestrebt ist ein klanglich ausgewogenes Orchester auszubilden, behält sie sich vor, eine Neuaufnahme vom Bedarf der Musikvereine abhängig zu machen.

Orchesterunterricht:

Die Teilnahme an einem Orchester setzt einen zusätzlichen qualifizierten Einzelunterricht voraus. Dieser kann durch die Bläserjugend Wittighausen, einer Musikschule oder anderen qualifizierten Lehrkräften erfolgen.

Die Teilnahme im Juniororchester setzt die erfolgreiche Ablegung des JMLA Junior, die Teilnahme im Jugendblasorchester das JMLA Bronze voraus.

Für Instrumentalschüler der Bläserjugend Wittighausen ist die Teilnahme in einem Orchester, sowie das Mitwirken bei Veranstaltungen, die im Interesse der Bläserjugend Wittighausen liegen **bei entsprechender Eignung verpflichtend**. Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft.

Gebühren:

Die Gebühren für den jeweiligen Unterricht entnehmen Sie bitte dem Anmeldezettel. Über eine Gebührenerhöhung werden Sie rechtzeitig in schriftlicher Form informiert.

Antrag auf Ermäßigung durch die Gemeinde

Schüler aus der Gemeinde Wittighausen bekommen für Instrumentalunterricht einen Zuschuss von der Gemeinde über 5,-- € Dieser Zuschuss wird allerdings nur max. 6 Jahre und in einem Alter von 8 bis 16 Jahren gewährt. Fällt Ihr Kind nicht in die Altersgrenze oder erhält länger als 6 Jahre Instrumentalunterricht wird der Zuschuss von der Bläserjugend Wittighausen übernommen.

Schüler, die Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Wittighausen haben, müssen in der eigenen Gemeinde um einen Zuschuss bitten.

Antrag auf Ermäßigung durch den örtlichen Musikverein

Ein Zuschuss von 10,-- € für das Mitspielen im Orchester kann von einem der örtlichen Musikvereine aus der Gemeinde Wittighausen übernommen werden. Die Musikvereine behalten sich vor, bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Ausbildung oder einer Aktivität von unter 3 Jahren im jeweiligen Musikverein, alle geleisteten Zuschüsse wieder zurückzufordern. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei den Vereinen.

Gebührenermäßigung

Für jedes 2. gemeldete Kind aus einer Familie wird eine Ermäßigung von 10%, für jedes weitere Kind um 20% gewährt. Die Reihenfolge der Berechnung richtet sich nach dem Geburtsdatum der Schüler.

Instrumente

Grundsätzlich muss jeder Schüler sein eigenes Instrument besitzen. Unter bestimmten Voraussetzungen und bei entsprechendem Bedarf stellen die örtlichen Musikvereine Instrumente auch für die ersten Jahre zur Verfügung. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Vereinsvertreter der örtlichen Musikvereine.

Haftung

Für Sachschäden die innerhalb der Ausbildungsräume – vor allem an Instrumenten – entstanden sind, haftet der Schüler selbst. Die Bläserjugend Wittighausen empfiehlt daher, eine Instrumentenversicherung abzuschließen.